

Merkblatt für die Mitglieder.

1. Der Beitrag 1927 wurde festgesetzt:
Mk. 7.— für A-Mitglieder;
Mk. 3,50 für B-Mitglieder;
Mk. 1.— für Ehefrauenmarken;
Mk. 4.— für Mitglieder, die noch einer anderen Sektion angehören und die Jahresmarke durch diese beziehen.

Mit B-Mitglieder gelten solche, die dem Hausstand eines A-Mitgliedes angehören, als Ehefrau, Sohn oder Tochter unter 20 Jahren, oder solche, die im Alter von 18 bis 25 Jahren noch in der Berufsausbildung stehen und nicht über eigene Einkünfte verfügen, endlich Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ununterbrochen 20 Jahre dem Gesamtverein angehören und auf Antrag vom Sektionsausschuß in die Kategorie B des Beitrages eingereiht wurden.

Inhaber von Ehefrauenkarten zählen nicht als Mitglieder.

Sollen die Mitgliedskarte (grau) oder die Ehefrauenkarte (weiß) als Ausweis dienen, so müssen sie mit der jeweiligen Jahresmarke, dem Lichtbild des Inhabers und dem Sektionsstempel versehen sein. Zu Verlust gegangene Mitgliedskarten oder Jahresmarken werden gegen eine Ausfertigungsgebühr von Mk. 1.— neu geliefert.

2. Ich ersuche, den für das einzelne Mitglied in Frage kommenden Beitrag bei der Bezirksparkasse Trostberg einzahlen zu wollen und zwar entweder direkt auf das Konto 248 oder mittels beiliegender Zahlliste. Nach Eingang der Zahlung erfolgt die sofortige Zusendung der Jahresmarke als Drucksache.

3. Mitglieder, die ihre Beiträge trotz zweimaliger Aufforderung bis zum 31. März nicht geleistet haben, gelten als ausgeschieden, bleiben aber der Sektion zur Entrichtung des vollen Beitrages für das laufende Jahr verpflichtet (§ 7 der Satzung). Nachdem ich sämtliche Mitglieder mehrmals auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht habe, werde ich bei Zahlungsverweigerung mit entsprechenden Maßnahmen vorgehen.

4. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung. Diese muß vor dem 1. Dezember jeden Jahres für das nächstfolgende Jahr eingelaufen sein.

5. Zur Aufnahme in die Sektion ist Bürgerschaft durch zwei Mitglieder notwendig, die auch für die finanziellen Verpflichtungen des Vorgesetzten in den beiden ersten Jahren haften. Die Aufnahme geschieht erst nach Ablauf von 4 Wochen vom Tag der Anmeldung an gerechnet. Der Sektionsausschuß kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern.

6. Die Zeitschrift 1926 kostet, solange der Sektionsvorrat reicht, Mk. 3,50 (einschließlich Porto). Bei verspätet eingehenden Bestellungen erhöht sich der Bezugspreis lt. Mitteilung des Hauptausschusses auf Mk. 5,50. Ich empfehle daher den Mitgliedern, die Zeitschrift für das kommende Jahr immer schon mit dem Jahresbeitrag bezahlen zu wollen, damit ich den Sektionsbedarf zu dem Vorzugspreises decken kann. Zeitschrift 1927 kostet Mk. 3,50.

7. Die Mitteilungen des D. O. N.-B. erscheinen halbjährlich und sind vom Bezahler beim zuständigen Postamt zu bestellen (pro Vierteljahr 40 Pfg.).

8. Vereinszeichen (Edelweiß), das Siegershöhe-Panorama und der N.B.-Hütten Schlüssel sind bei mir erhältlich. Bücher, Zeitschriften, Führer usw. entleiht Herr Frz. Späth (Sa. Erdl).

9. Druckschriften und Karten, die der Gesamtverein herausgibt, werden den Mitgliedern zu sogenannten Mitgliederpreisen geliefert, wenn die Bestellung durch die Sektion erfolgt. Ein Verzeichnis dieser Veröffentlichungen mit Preisangabe findet sich in den Mitteilungen. Die Zusendung der gewünschten Werke erfolgt durch den Hauptausschuß bzw. durch dessen Versandstellen unter Nachnahme des Preises und der Versandkosten.

10. Die Sektion ist Mitglied der Alpenvereinsbibliothek und des Alpinen Museums und genießt daher besondere Vergünstigungen. Zu näheren Auskünften bin ich jederzeit bereit.

11. Wohnungsänderungen ersuche ich, mir jeweils umgehend mitteilen zu wollen.

Trostberg, im Dezember 1926.

Franz Suthmann, Schatzmeister.